Freie und Hansestadt Hamburg: Parlament – Regierung – Verwaltung

Stand: September 2007

Landes zentrale für politische Bildung HAMBURG

„Die Bürgerschaft wählt die Erste Bürgermeisterin oder den Ersten Bürgermeister mit der Mehrheit ihrer gesetzlichen Mitgliederzahl."
(Art. 34 / Abs.1 Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg – HV.)

Erster Bürgermeister
(Präsident des Senats)

„Die Erste Bürgermeisterin oder der Erste Bürgermeister beruft und entlässt die Stellvertreterin (Zweite Bürgermeisterin) oder den Stellvertreter (Zweiter Bürgermeister) und die übrigen Senatorinnen und Senatoren."
(Art. 34 / Abs. 2 – Satz 1 HV.)

Regierung 63 | Opposition 58 (41 + 17)

„Die Erste Bürgermeisterin oder der Erste Bürgermeister beantragt die gemeinsame Bestätigung durch die Bürgerschaft; bei der späteren Berufung von Senatorinnen und Senatoren kann sie oder er auch deren gesonderte Bestätigung beantragen."
(Art. 34 / Abs. 2 – Satz 2 HV.)

Bürgerschaft
(Landesparlament)

3 Vizepräsidentinnen | Präsident | 3 Schriftführerinnen

121 Mitglieder: 3 Fraktionen

CDU 63 | SPD 41 | GAL 17

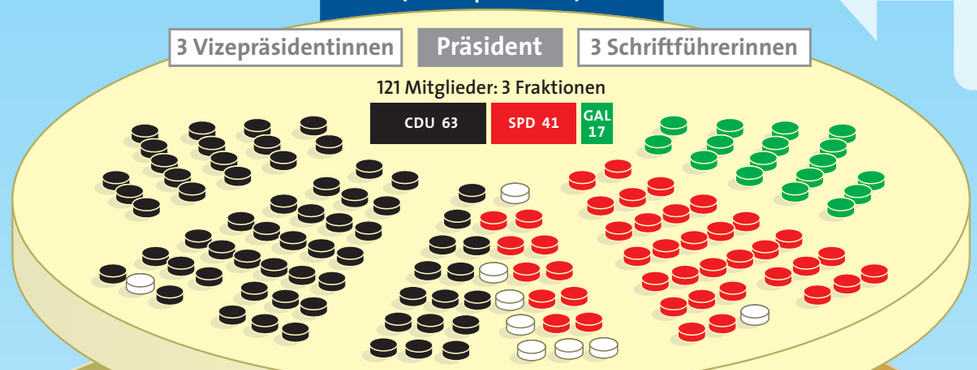

Ältestenrat

12 Ausschüsse mit je 11 Mitgliedern (6 CDU, 4 SPD, 1 GAL)
- Europaausschuss
- Fam.-, Kinder-, u. Jugend
- Gesundheit und Verbraucherschutz
- Innenausschuss
- Kulturausschuss
- Rechtsausschuss
- Schulausschuss
- Sportausschuss
- Umweltausschuss
- Verfassungsausschuss
- Wirtschaftsausschuss
- Wissenschaftsausschuss

1 Ausschuss mit 17 Mitgliedern (9 CDU, 6 SPD, 2 GAL)
- Sozialausschuss

3 Ausschüsse mit je 21 Mitgliedern (11 CDU, 7 SPD, 3 GAL)
- Eingabenausschuss
- Haushaltsausschuss
- Stadtentwicklungsaussch.

2 Kontrollgremien mit je 7 Sitzen (4 CDU, 2 SPD, 1 GAL)
- Akustische Überwachung von Wohnungen
- Verfassungsschutz

1 Kontrollgremium mit 3 Sitzen (2 CDU, 1 SPD)
- Brief-, Post-, und Fernmeldegeheimnis

29. Februar 2004: Wahl der XVIII. Hamburgischen Bürgerschaft

Wahlvolk:		1 214 935	Wahlberechtigte	
aktives Wahlvolk:		834 656	Wählerinnen und Wähler	
Wahlbeteiligung:		68,7%		
ungültige Stimmen:		10 528		
gültige Stimmen:		824 128	(= 100,0%)	
erfolgreiche Stimmen:		741 838	(= 90%)	
davon	SPD	251 441	(= 30,5%)	: 41 Sitze
	CDU	389 170	(= 47,2%)	:63 Sitze
	GRÜNE/GAL	101 227	(= 12,3%)	:17 Sitze
erfolglose Stimmen*:		82 290	(= 10%)	

*Stimmen für Wahlvorschläge, die nicht mind. 5 v.H. (=41 147) der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben.

CDU SPD GAL parteilos

Rechnungshof

Präsident
Vizepräsident
4 Direktoren

Auf Vorschlag des Senats mit Zweidrittel-Mehrheit von der Bürgerschaft gewählt und vom Senat ernannt.
(Art. 71 / Abs. 3 und 4 HV.)

Hamburgisches Verfassungsgericht

Neun Mitglieder auf sechs Jahre von der Bürgerschaft gewählt (Art. 65 / Abs. 1 und 2 HV.):

Präsident
(Hamburgischer Berufsrichter, auf Vorschlag des Senats gewählt.)

8 Verfassungsrichterinnen/-richter
(Mind. drei hamburgische Berufsrichterinnen/-richter, eine/einer auf Vorschlag des Senats gewählt, sowie mind. zwei weitere Juristinnen/Juristen mit Befähigung zum Amt einer Richterin bzw. eines Richters.)

Hamburgischer Datenschutzbeauftragter

Auf Vorschlag des Senats von der Bürgerschaft gewählt.

Senat
(Landesregierung)

10 Mitglieder

Erster Bürgermeister
Präsident

Stellvertreterin des Ersten Bürgermeisters (Zweite Bürgermeisterin)

3 Senatorinnen
6 Senatoren

1 Staatsrätin 12 Staatsräte

9 Fachbehörden mit eigenen Deputationen
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
- Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
- Behörde für Bildung und Sport
- Justizbehörde
- Kulturbehörde
- Behörde für Wissenschaft und Forschung
- Behörde für Wirtschaft und Arbeit
- Behörde für Inneres
- Finanzbehörde

2 Senatsämter
- Senatskanzlei
- Personalamt
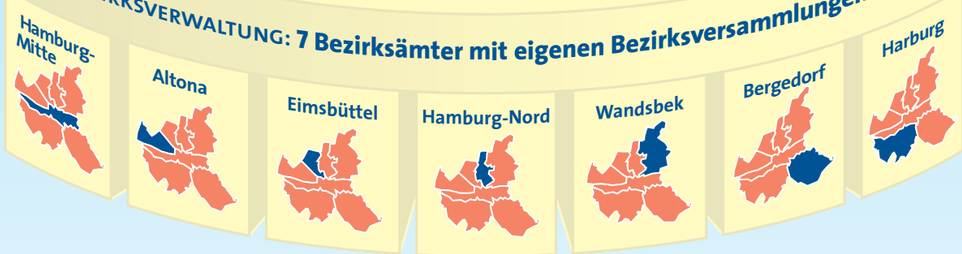
Bezirksverwaltung: 7 Bezirksämter mit eigenen Bezirksversammlungen